

Bürger für Hohenlockstedt

- Fraktion in der Gemeindevertretung -



29. Juni 2020

Bürger - Info

3 / 2020

In der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause gab es neben der Gemeindevertretung auch eine Sitzung des Finanzausschusses. Über einige Ergebnisse dieser Sitzungen möchte ich Sie als Vorsitzender der Fraktion **“Bürger für Hohenlockstedt“ [BfH]** informieren.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Zukunft der Wasserversorgung

Der Betrieb des gemeindlichen Wasserwerks und die Unterhaltung des Wasserverteilungsnetzes ist mit nur zwei Mitarbeitern kaum zu leisten. Im Falle von Urlaub oder Krankheit eines Mitarbeiters muss der andere nicht nur den regulären Dienstbetrieb sicherstellen, sondern auch außerhalb der Dienstzeiten für mögliche Störungsfälle in Bereitschaft sein. Der Finanzausschuss hat über die möglichen Optionen für die zukünftige Gestaltung der Wasserversorgung in Hohenlockstedt beraten. Es wurde einstimmig beschlossen, folgende Möglichkeiten zu prüfen:



Es wurde einstimmig beschlossen, folgende Möglichkeiten zu prüfen:

Übertragung des Wasserwerks an die Gemeindewerke Hohenwestedt

Die Gemeinde Hohenlockstedt könnte ihr Wasserwerk und alle dazugehörigen Anlagen (Brunnen, Rohrnetz, etc.) in die Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH einbringen und würde im Gegenzug eine entsprechende Kapitalbeteiligung an dieser Gesellschaft erhalten. Aufgrund der deutlich unterschiedlichen Wertverhältnisse, würde diese Beteiligung allerdings nur bei 10% bis 12% liegen, so dass die Gemeinde dann kaum noch Einfluss auf die Wasserversorgung hätte. Die wirtschafts-, steuer-, gesellschafts- und abgabenrechtlichen Auswirkungen sollen nun von externen Fachleuten dargestellt werden.

Kooperation mit anderen öffentlichen Wasserversorgern

Der Bürgermeister wurde gebeten, bei anderen öffentlichen Wasserversorgern (Wasserbeschaffungsverband Mittleres Störgebiet, Wasserwerk Kellinghusen, Wasserverband Unteres Störgebiet) anzufragen, ob Interesse an einer Kooperation besteht. Hier wären alle möglichen Formen einer Zusammenarbeit (gemeinsame Betriebsführung oder Zusammenschluss in einem Zweckverband) denkbar.

Ausschreibung der Betriebsführung

Die Verwaltung wurde gebeten, die Durchführung und Kosten einer öffentlichen Ausschreibung der Betriebsführung des Wasserwerks darzustellen. Ein Dienstleister würde dann die technische Betriebsführung übernehmen, während das Wasserwerk und die Anlagen im Eigentum der Gemeinde verblieben.

Nach den Sommerferien wird sich der Finanzausschuss zeitnah mit den Ergebnissen dieser Prüfungen befassen und über das weitere Vorgehen beraten.

Gemeindevertretung

Straßenausbaubeiträge



Nach langen und intensiven Vorbereitungen in mehreren Sitzungen des Finanzausschusses wurde nun über die neue Fassung der Straßenbaubeitragsatzung für Hohenlockstedt entschieden. Straßenbaubeiträge werden für den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen erhoben und sind nicht mit den Erschließungsbeiträgen zu verwechseln, welche für die erstmalige

Herstellung neuer Straßen erhoben werden.

Diese Straßenbaubeiträge werden jetzt deutlich abgesenkt. Bei Anliegerstraßen sinkt die Beteiligung der Grundstückseigentümer von 85% auf 60%, bei Erschließungsstraßen von 55% auf 40% und bei Hauptverkehrsstraßen von 35% auf 20%. Dies sind nach dem derzeitigen Stand die niedrigst möglichen Sätze. Zusätzlich wird in die Satzung die Möglichkeit aufgenommen, die Beitragszahlung über einen Zeitraum von 20 Jahren zu leisten. Damit wird die Belastung der Anlieger deutlich verringert; die Gemeinde bleibt jedoch finanziell in der Lage, die zukünftig anstehenden Straßenbaumaßnahmen durchzuführen. Der Satzungsentwurf wurde mit den Stimmen von **BfH, SPD, IHB** und des Bürgermeisters beschlossen. Obwohl die **CDU**-Fraktion in der Debatte die völlige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gefordert hatte, hat sie letztendlich jedoch gegen die Absenkung der Anliegerbeiträge gestimmt.

barrierefreie Gehwege

Im Rahmen der Gemeindevertretung habe ich dem Bürgermeister einen Antrag der **BfH**-Fraktion zur barriere-freien Gestaltung der Gehwege in Hohenlockstedt übergeben. Dabei geht es um sogenannte Umlaufsperrn, die in der Gemeinde an verschiedenen Stellen errichtet sind. Diese sollen Fußgänger und Radfahrer ausbremsen, damit vor allem Kinder nicht auf die Fahrbahn stürmen. Diese Sperrn haben jedoch unerwünschte Nebenwirkungen. Sie sind oftmals nicht oder nur unter Schwierigkeiten von Rollstuhlfahrern, Kinderwagen und Fahrrädern passierbar.



Breite des Weges mindestens 1,15 m.

Dabei gibt es für diese Umlaufsperrn bestimmte Anforderungen. Sie dürfen nur an Stellen mit schlechten Sichtverhältnissen oder stärkerem Kfz-Verkehr eingesetzt werden. Der Mindestabstand der Umlaufgitter voneinander muss mindestens 1,50 m betragen, Überlappungen der Gitter dürfen nicht auftreten und die Mindestbreite der Ein- und Ausgänge beträgt in Abhängigkeit von der

Die **BfH**-Fraktion hat daher beantragt, die betreffenden Gehwege den Anforderungen des barrierefreien Bauens entsprechend zu gestalten. Die bestehenden Umlaufsperrn sind zu überprüfen. Sofern die Umlaufsperrn nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig sind, sollten diese unverzüglich abgebaut werden. Ansonsten sind sie barrierefrei umzugestalten.

In eigener Sache

Unser Schaukasten am Marktplatz, der vor einigen Monaten von Unbekannten zerstört wurde, ist wieder in Betrieb. Vielen Dank an die **Tischlerei Böhm** für die geleistete gute Arbeit!

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Sommerpause, schöne Urlaubstage, sonniges Wetter und vor allem: Bleiben Sie gesund !



Carsten Fürst